

V C
1988

1
2.10

2
1
2
1
2
1
2

21

L. 19124. C.R. XIX, 24.

Vc

1988

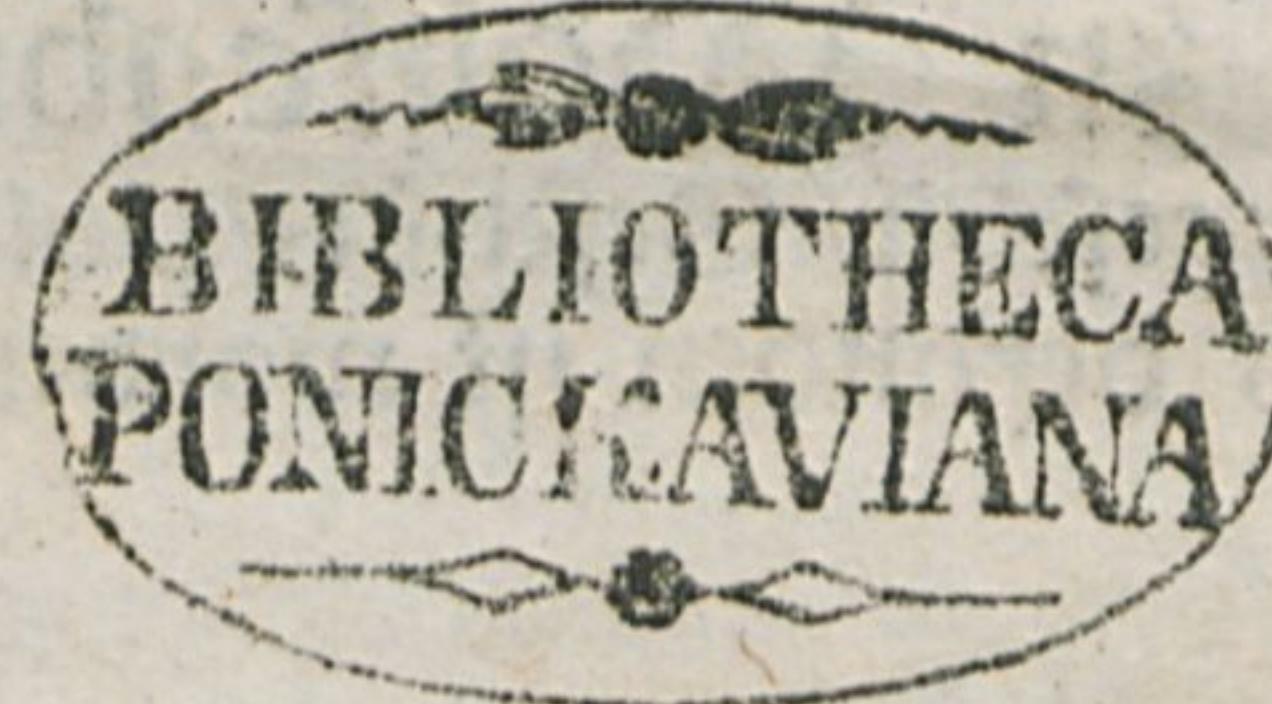
Namen der Stet vnd

Schlößer des Fürstenthums

Braunschweig/ So die Durchlauchtigste Durch/
lauchtige Hochgeborene Fürsten vnd Herrn Herr
Johansfriedrich Hertzog zu Sachsen Chur/
fürst etc. vnd Burggraff zu Magdeburg etc. vnd
Herr Philips Landtgraff zu Hessen/Graff
zu Catzenelbogen etc. mit Göttlicher hülff
vnd Heeres Krafft erobert vnd eingenos/
men haben/ auff Samstag nach
Laurentij. Anno 1542.

Item was zu Wolfenbüttel an
vorradt / Silbergeschrir/ Geschütz/Puluer/Ross/
vnd anders befunden ist worden etc.





Namen der Stett vnd Schlösser des Fürstentumb Braunschweig darinne Wolffens büttel gelegen ist.

fürstenberg ein Schlos.
Holtzmin ein Stedlein vnd Schlos.
Herschafft von Eberstein.
Herschafft von Homburg.
Vndorff ein Stedlin.
Gandersheim ein Stad vnd Schlos.
Grien ein Schlos.
Stauffenburg ein Schlos.
Gittel ein Stedlin
Sesen ein Stedlin vnd Schlos.
Wollenstein ein Schlos.
Bocklinheim ein Stadt.
Lampring ein Stedlin.
Alfelden ein Stadt.
Winsenborg ein Schlos.
Bodenburg ein Schlos.
Lichtenberg ein Schlos.
Geuershagen ein Schlos.
Wollenberg ein Schlos.
Steinbrüg ein Schlos.
Saltzgitter ein Stedlin.
Luther am barenberg ein Schlos.
Hartzburg ein Schlos.

A ij Dessen

Hessein ein Schlos.
Widela ein Schlos.
Vinenburg ein Schlos.
Schladem ein Schlos.
Lebenburg ein schlos.

Wolffenbüttel das fürstliche vnd
Gewaltige Schlos.
Schepenstet ein Stadtlin.
Jerkheim ein Schlos.
Schening ein Stat vnd Schlos.
Helmstett ein Stadt.
Herschafft von Warberg.
Luther ein Stedtlin vnd Schlos.
Nyenbruck ein Schlos.
Calfürdt ein Schlos.
Ottenstein ein Schlos.
Wippenstein ein Schlos.

Summa. 3. Herschafft.
13. Stat.
28. Schlösser.

Es seindt auch wol noch ander Schlösser/ In
obgemeltem fürstentumb Braunschweig gelegen/
die die vom Adel vñ andere Erblich oder sonstien in
besitz haben /vnd aber Herzog Heinrichen daun
folg/stür/vnd schatzung/zukomen ist/die Inn diser
vortzeichnus nicht mit Begriffen sein.

Was zu Wolffenbüttel an vorrat/ Silber ger
schir

schir / Geschütz / Puluer / Röss / vnd anders befunden
ist worden.

Zum Ersten hat man funden vngesetzlich vor
sieben tausent Gülden werdt Silber geschir / vnd
da von zwey tausent Gülden werdt / den Jungen
Herrn / Herzog Heinrichs Sönen widerumb
geben.

Item vor fünff tausent Gülden Wein.

Item zwey tausent seiten Specks.

Item funfzehn hundert Centener Puluers.

Item ein stadtlich geschütz / Darunter funf
vnd dreissig Maurenbrecher waren.

Item alle Boden vnd Kästen voller frucht vnd
Getreidt.

Item Herzog Heinrichs gemahels Seligen
Kleider vnd Kleinoden / sein den Jungen Frewlein
zugestelt worden

Item Herzog Heinrichs Kleider / Darunter
sein Neun Röck den Jungen Fürsten gegeben wor-
den.

Item Zehn Pengst / Dauon man den jungen
Herrn widerumb Sieben geben hat.

A iij

Item

Item die Cantzeley / sampt allen Brieffen/
welche zu besichtigen / zween / einer vom Thurfürs
ten zu Sachßen / Der Ander vom Landtgraffen zu
Hessen / verordent worden.

Am 1. Februar 1525 zu Magdeburg am Hofe des
Kurfürsten zu Sachßen zuwolldt aufzunehmen und
durchaus zu tun. Es ist bestimmt, dass der Kurfürst
die Landesrechte und das Recht der Verordnung

zu den Landen zu Sachßen und zu Hessen
zu verordnen hat, so dass es nicht mehr
zu dem Landtgrafen zu Hessen zu tun
ist, sondern zu dem Kurfürsten zu Sachßen.

Es ist bestimmt, dass der Kurfürst zu Sachßen
die Landesrechte und das Recht der Verordnung

zu den Landen zu Sachßen und zu Hessen
zu verordnen hat, so dass es nicht mehr

zu dem Landtgrafen zu Hessen zu tun
ist, sondern zu dem Kurfürsten zu Sachßen.

Es ist bestimmt, dass der Kurfürst zu Sachßen
die Landesrechte und das Recht der Verordnung

zu den Landen zu Sachßen und zu Hessen
zu verordnen hat, so dass es nicht mehr





QK9c1988

(x2206261)

mc



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-163050-p0011-7

DFG



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-163050-p0012-3

DFG

B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

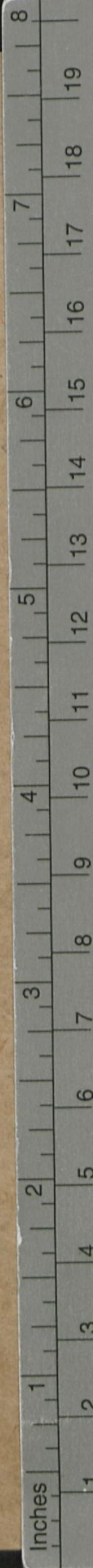
Red

Yellow

Green

Cyan

Blue



2.19.24. CLKXIX, 24.

Namen der Stet vnd

Schlößer des Fürstenthumb

Braunschweig/ So die Durchlauchtigste Durchlauchtige Hochgeborene Fürsten vnd Herrn Herr Johansfriedrich Hertzog zu Sachsen Churfürst etc. vnd Burggraff zu Magdeburg etc. vnd Herr Philips Landtgraff zu Hessen/Graff zu Catzenelbogen etc. mit Göttlicher hülff vnd Heeres Krafft erobert vnd eingenommen haben / auff Samstag nach Laurentij. Anno 1542.



Item was zu Wolfenbüttel an vorradt / Silbergeschrir / Geschütz / Puluer Koss / vnd anders befunden ist worden etc.